

Der Bund für Geistesfreiheit Erlangen e. V. hat auf seiner Jahresmitgliederversammlung am 14. März 2010 ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung folgende Erklärung beschlossen:

Der Bund für Geistesfreiheit Erlangen e. V. lehnt es ab, sich an der Unterschriftenaktion unter der öffentlichen Erklärung „Kriminalisierung von Meinungsäußerungen statt Aufklärungsarbeit im Mordfall Marwa El-Sherbini“ zu beteiligen. Da diese Aktion in erster Linie von Mitgliedern des „Erlanger Bündnisses für den Frieden“, dem auch unsere Organisation angehört, ausgegangen ist, hält der Bund für Geistesfreiheit es darüber hinaus für angebracht, sich von dieser Aktion ausdrücklich zu distanzieren.

**Begründung:**

Die Unterschriftenaktion richtet sich gegen einen Strafbefehl, den das Amtsgericht Erlangen gegen Frau Dr. Sabine Schiffer, die Leiterin eines „Instituts für Medienverantwortung“ in Erlangen, erlassen hat. Frau Dr. Schiffer wird zur Last gelegt, am 15. 07. 2009 in einem Interview mit dem iranischen Nachrichtensender I.R.I.B. gesagt zu haben, dass der Ehemann der im Landgericht Dresden ermordeten Ägypterin Marwa El-Sherbini bei dem Kampf mit dem Täter nach der Messerattacke auf seine Frau „sicherlich aus rassistischen Gründen von einem Polizisten auch noch angeschossen wurde.“ Der betreffende Polizist und dessen Dienstvorgesetzter haben daraufhin Strafantrag gemäß § 186 und 194 StGB gestellt (üble Nachrede), dem das Gericht gefolgt ist. Gegen den Strafbefehl hat Frau Dr. Schiffer offenbar Einspruch erhoben.

Der § 186 (Üble Nachrede) sieht vor, dass jemand bestraft wird, der „in Beziehung auf einen anderen eine Tatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist, (. . .) wenn nicht diese Tatsache erweislich wahr ist“.

Es liegt auf der Hand, dass über die Gründe, aus denen der Polizist auf den Ehemann der Frau El-Sherbini bei dem Handgemenge zwischen diesem und dem Mörder seiner Frau geschossen hat, nur spekuliert werden kann. Dass sich hier eine Tatsachenbehauptung als wahr erweisen lässt, ist ziemlich ausgeschlossen. Also ist die Frage, ob die Äußerung von Frau Dr. Schiffer als Tatsachenbehauptung zu werten ist, was ihr Anwalt unter Hinweis auf das in ihrer Äußerung gebrauchte Adverb „sicherlich“ bestreitet.

Selbst wenn man zugunsten von Frau Dr. Schiffer annimmt, dass hier tatsächlich eine bloße Meinungsäußerung vorliegt, so lässt ihre Äußerung das keineswegs klar erkennen. In jedem Fall wird aber mit einer solchen Äußerung in das Feuer einer durch eine einseitige Berichterstattung über diesen Mord aufgeheizten Öffentlichkeit in den islamischen Ländern wie unter den Anhängern des Islam in Deutschland ganz unnötig Öl gegossen. Was ist, wenn nun ein Anhänger Mohammeds den betreffenden oder einen anderen deutschen Polizisten oder einfach einen deutschen Touristen angreift und verletzt oder tötet? Unserer Meinung nach sieht ein durch Medienverantwortung geprägter Umgang mit den Medien anders aus. Dass mit der Äußerung von Frau Dr. Schiffer auch kaum ein Beitrag zu Frieden und Völkerverständigung geleistet wird, sollte den Personen aus dem „Erlanger Bündnis für den Frieden“ zu denken geben, die meinen, sich hier für Frau Dr. Schiffer einsetzen zu sollen.

Insbesondere sind wir aber nicht bereit, einer Person in einer gerichtlichen Auseinandersetzung zu Hilfe zu kommen, die einem iranischen Nachrichtensender ein Interview gibt, also einem Teil des Propagandaapparates eines Regimes, das sich durch massive Unterdrückung der Meinungsfreiheit und der Menschenrechte auszeichnet, das Folter und Todesstrafe (auch Steinigung gegen Frauen) praktiziert und gegen seine politischen Gegner einsetzt. Wer sich in Deutschland für eine in unseren Augen eher unverantwortliche Äußerung auf das Recht der Meinungsfreiheit beruft und andere Personen zu dessen Verteidigung aufruft, sollte nicht mit den journalistischen Abgesandten eines Regimes kollaborieren, das die Ausübung dieses Rechtes mit den Mitteln von Folter und staatlichem Mord unterdrückt.